

FAQ 6.3

Arbeitshilfen zur Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen

Stand: 24.02.2021

Komplex: Jahresabschluss

Stichworte: Jahresabschluss, Jahresabschlussprüfung, Rechnungsprüfung

Gibt es Arbeitshilfen zur Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen?

Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen ist. Ergänzend wird auch auf § 141 Abs. 4 KVG LSA verwiesen, nach dem das RPA zur Prüfung des Jahresabschlusses einen Wirtschaftsprüfer hinzuziehen kann, der Bestätigungsvermerk ist jedoch gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA ausschließlich vom RPA zu erstellen.

Nachfolgend sind Arbeitshilfen zum Aufstellungsverfahren sowie insbesondere zur Prüfung der Jahresabschlüsse zusammengestellt, deren Verwendung für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt als Hilfestellung dienen kann. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass ggf. Abweichungen gegenüber den Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt bestehen können, sofern konkrete länderspezifische Vorgaben in den Arbeitshilfen enthalten sind.

1. Länder-Handreichungen

- Baden-Württemberg: Lenkungsgruppe NKHR: Leitfaden zum Jahresabschluss nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg, 2. Auflage, Dezember 2018;
- Hessen: Hessischer Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund: Jahresabschlüsse fristgerecht erstellen, Hinweise und Empfehlungen zum beschleunigten Abbau nicht fristgerecht aufgestellter kommunaler Jahresabschlüsse, 7. Juni 2013;
- Mecklenburg-Vorpommern:
 - NKHR-Beratung GmbH, Örtliche Prüfung nach KPG M-V, Praxiskommentar, März 2020;
 - Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV, Praxishilfe Jahresabschlussprüfung, Empfehlungen zur Prüfung des Jahresabschlusses, 29. April 2011.

2. KGSt-Materialien

- Jahresabschlüsse zeitnah erstellen, KGSt-Materialien Nr. 1/2013;
- Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen, KGSt-Bericht Nr. 1/2011;
- Organisation des kommunalen Finanzmanagements, KGSt-Bericht Nr. 7/2010;
- Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 7: Der kommunale Gesamtabschluss, KGSt-Bericht Nr. 9/2011;

- Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 6: Teilrechnungen, Verknüpfungen zwischen den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses, KGSt-Bericht Nr. 6/2011;
- Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 5: Rechnungsabgrenzungsposten, Wertansätze nach Eröffnungsbilanz, Haushaltsausgleich, Eigenkapital, KGSt-Bericht Nr. 6/2010;
- Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 4: Anhang und Rechenschaftsbericht/Lagebericht, KGSt-Bericht Nr. 4/2010;
- Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 3: Forderungen, sonstige Sonderposten, Rückstellungen – mit Ausnahme der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen –, Verbindlichkeiten, KGSt-Bericht Nr. 1/2010;
- Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 2: Erbbaurechte und Verpflichtungen aus Erbbaurechten, PPP/ÖPP, Städtebauliche Maßnahmen, Finanzanlagen, Grundstücke zur Entwicklung, Grundstücke zum Verkauf, KGSt-Bericht Nr. 9/2009;
- Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 1: Anlagevermögen und korrespondierende Sonderposten, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, KGSt-Bericht Nr. 6/2009;
- Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen, Band 2: Prüfung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss, KGSt-Bericht Nr. 8/2007;
- Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen, Band 1: Grundlagen, Optionen, Vorgehensmodelle, KGSt-Bericht Nr. 7/2007.

3. Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR)

- IDR Prüfungsleitlinie 111, Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung, 29. November 2018;
- IDR Prüfungshilfe H 2.800, Einstieg in die Massendatenanalyse im Rahmen des Jahresabschlusses – 15 Prüfungsschritte, 10. April 2014;
- IDR Prüfungsleitlinie 200, Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, 17. Februar 2009;
- IDR Prüfungsleitlinie 260, Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, 17. Februar 2009;
- IDR Prüfungsleitlinie 720, Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, 17. Februar 2009;
- IDR Prüfungshilfe H 2.300, Vollständigkeitserklärung, 05. Dezember 2008;
- IDR Prüfungshilfe H 2.600, Leitfaden zur Erstellung einer Prüfungscheckliste, 05. Dezember 2008.

Sofern darüber hinaus weiteres in den Kommunen verwendetes Material anderen Kommunen im Land empfohlen werden kann, wird um Rückmeldung zur Vervollständigung der Übersicht gebeten.

Die Arbeitshilfen können grundsätzlich über das Internet bezogen werden. Die dort nicht zur Verfügung stehende Arbeitshilfe des Landes Hessen kann bei den jeweils zuständigen Kommunalaufsichten des Landes Sachsen-Anhalt abgefordert werden.